

Zeichnungsschein

BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co.
Geschlossene Investment KG

– Natürliche Personen –

Vermittler/Anschrift für Zustellungen

Nur für BVT:	Datum	Uhrzeit	Kürzel
SE			
VE			

Anleger Frau Herr

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

E-Mail

Telefon tagsüber

Mobil

Wohnsitz-Finanzamt

Identifikationsnummer
(Bundeszentralamt für Steuern)

Konto für Auszahlungen (IBAN)

BIC

Kreditinstitut

Kommanditeinlage¹: EUR _____

Ausgabeaufschlag²: EUR _____

Ausgabepreis (Kommanditeinlage zzgl. Ausgabeaufschlag): EUR _____

¹ Die gezeichnete Kommanditeinlage muss mindestens 10.000 € betragen. Höhere Kommanditeinlagen können in Schritten von 1.000 € gezeichnet werden.
² Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % der gezeichneten Kommanditeinlage.

Der Anleger wird den Ausgabepreis nach Annahme seiner Vertragserklärung bis spätestens zum Ende des Monats auf das Konto der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG bei der Commerzbank AG, IBAN DE38 7004 0041 0224 8201 00, BIC COBADEFFXXX überweisen.

Wirtschaftlich Berechtigter

- Die Beteiligung erfolgt für eigene Rechnung des Anlegers. Der Anleger handelt nicht im Interesse und/oder für Rechnung eines Dritten.
- Der Anleger handelt für Rechnung von³ _____
³ Ggf. sind Kopien des Personalausweises/Reisepasses des/der wirtschaftlich Berechtigten beizufügen. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen von mehr als 25 % sind offenzulegen.

Politisch exponierte Personen, Familienmitglieder, bekanntermaßen nahestehende Personen

- Weder der Anleger noch ggf. der wirtschaftlich Berechtigte, für den der Anleger handelt, ist eine politisch exponierte Person⁴, Familienmitglied einer politisch exponierten Person⁴ oder eine einer politisch exponierten Person⁴ bekanntermaßen nahestehende Person⁴.
- Der Anleger bzw. ggf. der wirtschaftlich Berechtigte, für den der Anleger handelt, ist eine politisch exponierte Person⁴, Familienmitglied einer politisch exponierten Person⁴ oder eine einer politisch exponierten Person⁴ bekanntermaßen nahestehende Person, und zwar in der Funktion/Eigenschaft als _____.

⁴ Politisch exponierte Personen im vorstehenden Sinn sind Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Investmentgesellschaft.

Vertragserklärung

Der Anleger will sich an der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (Investmentgesellschaft) beteiligen. Der Anleger bietet hierzu der ITM Immobilien Treuhand München Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, (Treuhandkommanditist) den Abschluss des im Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags vom 22.09.2017 abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der Investmentgesellschaft an. Dem Angebot des Anlegers liegen der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, der Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft sowie die Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft zugrunde. Der Anleger bevollmächtigt die BVT EWF Management GmbH, München, (geschäftsführender Kommanditist) hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft unwiderruflich zur Abgabe und zum Empfang aller für die Zeichnung und die Ausführung der Zeichnung notwendigen Erklärungen.

Datum _____ Anleger: Unterschrift 

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Leopoldstraße 7, 80802 München.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die ITM Immobilien Treuhand München Vermögensverwaltung GmbH hat der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG Empfangsvollmacht für etwaige Widerrufserklärungen erteilt.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB siehe „Informationen für den Verbraucher“.

Empfangsbestätigung

Der Anleger hat erhalten:

- die Informationen für den Verbraucher sowie ein Exemplar des Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung,
- den Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags vom 22.09.2017, darin abgedruckt
 - Treuhandvertrag
 - Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft
 - Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft
- die Aktualisierung des Verkaufsprospektes vom 01.01.2018, die Aktualisierung des Verkaufsprospektes vom 19.02.2018 sowie die Aktualisierung des Verkaufsprospektes vom 01.07.2018
- die wesentlichen Anlegerinformationen (Stand: 19.02.2018)
- den Jahresbericht der Investmentgesellschaft zum 31.12.2017
- _____

X

Datum

Anleger: Unterschrift

Weitere Angaben zur Identifizierung / Prüfung der Vertretungsberechtigung

Vom Identifizierenden auszufüllen:

- a) Ich bestätige hiermit, dass der oben genannte Anleger für die Identifizierung persönlich anwesend war und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses überprüft habe.

Eine Kopie (Vorder- und Rückseite) des Personalausweises Reisepasses, die mit dem vom Anleger vorgelegten Original übereinstimmt, ist diesem Formular beigelegt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer des Personalausweises/Reisepasses

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

gültig bis

b) Die unter dieser lit. b abgefragten Angaben sind nur zu machen, falls für den Anleger eine **andere Person** auftreten sollte (z. B. als Bevollmächtigter):

Für den Anleger auftretende Person Frau Herr

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

Die vorgenannte für den Anleger auftretende Person handelt als _____
z. B. Bevollmächtigter

Die für den Anleger auftretende Person hat folgenden **Vertretungsnachweis** im Original vorgelegt, der sie nach meiner Prüfung zum Auftreten für den Anleger berechtigt:

z. B. Vollmachtsurkunde

Eine Kopie des Vertretungsnachweises, die mit dem vorgelegten Original übereinstimmt, ist diesem Formular beigelegt.

Ich bestätige hiermit, dass die für den Anleger auftretende Person für die Identifizierung persönlich anwesend war und dass ich die Angaben der für den Anleger auftretenden Person anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses überprüft habe.

Eine Kopie (Vorder- und Rückseite) des Personalausweises Reisepasses, die mit dem vom Anleger vorgelegten Original übereinstimmt, ist diesem Formular beigelegt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer des Personalausweises/Reisepasses

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

gültig bis

c) Ich habe die Identifizierung und ggf. die Prüfung der Vertretungsberechtigung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1/Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
- Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO

Datum

Identifizierender: Name/Stempel

Identifizierender: Unterschrift

Hinweise:

Der Anleger ist stets zu identifizieren, also auch falls eine andere Person für ihn auftreten sollte. Tritt für den Anleger eine andere Person auf, sind daher sowohl der Anleger als auch die für diesen auftretende Person zu identifizieren.

Natürliche Personen sind durch angemessene Prüfung eines vor Ort vorgelegten Dokuments zu identifizieren; ist dies nicht möglich, kann ein sonstiges Verfahren angewendet werden, das nach behördlicher Auffassung zur geldwäscherechtlichen Überprüfung der Identität geeignet ist und ein gleichwertiges Sicherheitsniveau aufweist.

Unterbleibt die Identifizierung des Anlegers bzw. ggf. der für den Anleger auftretenden Person, kann der Anleger nicht zur Zeichnung angenommen werden.

Sollten Sie zur Durchführung der Identifizierung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Investmentgesellschaft.

Wird von derigo ausgefüllt!

Zeichnung angenommen und Zahlung des Ausgabepreises angefordert am

Datum

Unterschrift

Vollständige Zahlung des Ausgabepreises eingegangen am

Datum

Unterschrift

Zeichnung ausgeführt und Ausführungsbestätigung an den Anleger versandt am

Datum

Unterschrift

Informationen für den Verbraucher

für die Beteiligung an der

BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co.

Geschlossene Investment KG

zur Erfüllung der Informationspflichten

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit

Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Sie beteiligen sich über den Treuhandkommanditisten (1.) als Anleger mittelbar an einer Investmentgesellschaft (2.) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Investmentgesellschaft wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (3.) verwaltet. Für die Investmentgesellschaft ist eine Verwahrstelle (4.) beauftragt. Für Ihre Beteiligung sind die im Verkaufsprospekt abgedruckten Vertragsbedingungen maßgeblich (Treuhandvertrag, Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft). Ihr Vertragsabschluss wird durch eine Vertriebsstelle (5.) vermittelt.

1. Treuhandkommanditist

- a) **Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen**
ITM Immobilien Treuhand München Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald
Tölzer Straße 2, 82031 Grünwald
- b) **Handelsregister und Registernummer**
Amtsgericht München HRB 151854
- c) **Hauptgeschäftstätigkeit**
Halten von Kommanditbeteiligungen für Rechnung von Anlegern als Dienstleistung für Anbieter oder Emittenten von Investmentvermögen
- d) **Aufsichtsbehörde**
Für die Tätigkeit des Treuhandkommanditisten ist keine Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde erforderlich.
- e) **Vertretungsberechtigte**
Dr. Justin von Kessel, Geschäftsführer

2. Investmentgesellschaft

- a) **Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen**
BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co.
Geschlossene Investment KG, München
Leopoldstraße 7, 80802 München
- b) **Handelsregister und Registernummer**
Amtsgericht München HRA 105474
- c) **Hauptgeschäftstätigkeit**
Anlage und Verwaltung ihrer Mittel gemäß ihren Anlagebedingungen zum Nutzen der Anleger
- d) **Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- e) **Vertretungsberechtigte**
Persönlich haftender Gesellschafter:
BVT EWF Beteiligungs GmbH, München, vertreten durch:
Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Geschäftsführer
Karl-Heinz Baumgartl, Geschäftsführer

3. Kapitalverwaltungsgesellschaft

- a) **Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen**
derigo GmbH & Co. KG, München
Leopoldstraße 7, 80802 München
- b) **Handelsregister und Registernummer**
Amtsgericht München HRA 100884
- c) **Hauptgeschäftstätigkeit**
Verwaltung geschlossener alternativer Investmentfonds (AIF) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft
- d) **Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- e) **Vertretungsberechtigte**
Persönlich haftender Gesellschafter:
derigo Verwaltungs GmbH, München, vertreten durch:
Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer
Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Geschäftsführer
Claudia Bader, Geschäftsführer
Günter Renz, Geschäftsführer

4. Verwahrstelle

- a) **Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen**
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main

- b) **Handelsregister und Registernummer**
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 108617
- c) **Hauptgeschäftstätigkeit**
Die Verwahrstelle ist ein Kreditinstitut. Sie überwacht und verwahrt die Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft.
- d) **Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- e) **Vertretungsberechtigte**
Michael Bentlage, Vorsitzender des Vorstands
Jochen Lucht, Mitglied des Vorstands
Stephan Rupprecht, Mitglied des Vorstands

5. Vertriebsstelle

Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen (Hausanschrift), Vertretungsberechtigte

finden Sie unter der Überschrift *Vermittler* auf dem Zeichnungsschein

6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen, Zustandekommen des Vertrages

a) Treuhandvertrag

Der Treuhandvertrag kommt zustande, sobald der geschäftsführende Kommanditist im Namen des Treuhandkommanditisten Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Angebot zum Abschluss des Treuhandvertrages annimmt.

Aufgrund des Treuhandvertrages erwirbt und hält der Treuhandkommanditist für Sie einen Anteil als Kommanditist der Investmentgesellschaft. Er ist hierzu von der Investmentgesellschaft beauftragt. Sie erhalten im Verhältnis zur Investmentgesellschaft und zu deren Gesellschaftern die gleiche Rechtsstellung wie ein unmittelbar an der Investmentgesellschaft beteiligter Kommanditist.

Endet der Treuhandvertrag vorzeitig oder wünschen Sie dies aus anderen Gründen, so werden Sie als Sonderrechtsnachfolger des Treuhandkommanditisten mit einer Haftsumme von 1 € unmittelbar Kommanditist der Investmentgesellschaft. Es erfolgt eine Anmeldung zum Handelsregister, wozu Sie eine notariell beglaubigte Vollmacht erteilen müssen.

Der Treuhandkommanditist ist nicht verpflichtet, die Beteiligung an der Investmentgesellschaft und die hierzu gemachten Angaben in Ihrem Interesse zu überprüfen und vor Vertragsschluss Auskünfte zu erteilen. Nähere Angaben zu den Aufgaben des Treuhandkommanditisten und den Wortlaut des Treuhandvertrages finden Sie im Verkaufsprospekt.

b) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen

Bei Zustandekommen des Treuhandvertrages gelten für Sie auch die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft.

Die Investmentgesellschaft investiert nach dem Grundsatz der Risikomischung in Immobilien. Die Investitionen können direkt oder über Gesellschaften mit Sitz in Deutschland oder über Spezial-AIF mit vergleichbarer Anlagepolitik erfolgen.

Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in Immobilien mit jeweils überwiegend gewerblicher Nutzung in Deutschland angelegt. Mindestens 60 % der vermietbaren Fläche der jeweiligen Immobilie werden zu gewerblichen Zwecken, höchstens 40 % werden zu Wohnzwecken oder öffentlichen Zwecken genutzt. Bezogen auf die über alle Immobilien berechnete Summe beträgt der Anteil der auf die zu Handlungszwecken nutzbaren Flächen insgesamt mindestens 40 %, der Anteil der zu Bürozzwecken nutzbaren Flächen insgesamt mindestens 20 %.

Die Investmentgesellschaft erwirbt Beteiligungen an zwei Zweckgesellschaften mit einem Kapitalanteil von je bis zu 74 %: an der BVT EWF 6 Objekt 1 GmbH & Co. KG, die ein voll vermietetes Bürogebäude in Langenfeld gekauft hat, sowie an der BVT EWF 6 Objekt 2 GmbH & Co. KG, die ein voll vermietetes Nahversorgungszentrum in Blankenheim gekauft hat.

Die Überschüsse aus der Vermietung der Immobilien werden bei prognosegemäßem Verlauf in der Regel halbjährlich an die Anleger ausbezahlt.

Sie sind an den Jahresergebnissen, der zur Auszahlung vorgesehenen Liquidität (Ausschüttung), am Gesellschaftsvermögen und am Liquidationserlös beteiligt. Ihre Rechte sind abhängig von der Höhe Ihrer geleisteten Einlage. Bei Ihrer Beteiligung an den Ausschüttungen wird eine unterjährige Einlagenleistung im Vorjahr zeitanteilig berücksichtigt. Nähere Angaben finden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, der auch den Wortlaut des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen enthält.

7. Gesamtpreis und Preisbestandteile, Steuern

Der Gesamtpreis für den von Ihnen gezeichneten Anteil an der Investmentgesellschaft wird als Ausgabepreis im Zeichnungsschein festgelegt. Er setzt sich aus der gezeichneten Kommanditeinlage und dem Ausgabeaufschlag zusammen. Die gezeichnete Kommanditeinlage muss mindestens 10.000 € betragen. Höhere Kommanditeinlagen können in Schritten von 1.000 € gezeichnet werden. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Der Ausgabepreis enthält eine etwa anfallende Umsatzsteuer.

8. Zusätzliche Kosten und Steuern

Es können folgende weitere Kosten und Steuern entstehen:

- *Notargebühren und Registerkosten* im Falle Ihrer Eintragung als Kommanditist im Handelsregister.
- *Kosten des Geldverkehrs* gemäß Preisverzeichnis des von Ihnen beauftragten Kreditinstituts.
- *Kosten der Ausübung von Mitwirkungsrechten* bei Beschlussfassung der Investmentgesellschaft (Ihr Porto, Ihre Reisespesen) oder Weisungen an den Treuhandkommanditisten oder bei Ausübung von Kontrollrechten (Ihr Porto, Ihre Reisespesen, Ihre Kosten für einen Sachverständigen).
- *Ausscheiden*: Bei Ihrem vorzeitigen Ausscheiden aus der Investmentgesellschaft und bei Veräußerung eines Anteils auf dem Zweitmarkt kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft von Ihnen die Erstattung für notwendige Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 3 % des Anteilwertes verlangen.
- *Steuererklärungen*: Sie tragen die Kosten für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland.
- *Steuern*: Sie tragen die auf Ihren Anteil an der Investmentgesellschaft entfallenden Ertragssteuern.

Nähere Angaben zu Kosten und Steuern finden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt.

9. Spezielle Risiken, Wertschwankungen, künftige Erträge

Ihr Anteil an der Investmentgesellschaft ist ein Finanzinstrument, das mit speziellen Risiken behaftet ist. Sie stellen der Investmentgesellschaft Ihre Einlage als Eigenkapital zur Verfügung, das durch Verluste aufgezehrt werden kann. Der Anteil an der Investmentgesellschaft ist nur eingeschränkt handelbar. Es besteht das Risiko, dass er nicht veräußert werden kann. Es bestehen weitere Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert werden.

Der Wert des Anteils unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die keine der vorstehend unter Ziffer 1 bis 5 genannten Personen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

10. Gültigkeitsdauer

Anteile an der Investmentgesellschaft können bis zum 31.12.2018 gezeichnet werden (Zeichnungsfrist). Es besteht keine Verpflichtung des Treuhandkommanditisten, der Investmentgesellschaft und der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Vertragsangebot anzunehmen.

11. Zahlung und Erfüllung

Der Ausgabepreis ist nach Annahme Ihrer Zeichnung bis zum Ende des Monats auf das Konto der Investmentgesellschaft bei der Commerzbank AG, IBAN: DE38 7004 0041 0224 8201 00, BIC: COBADEFFXXX, zu überweisen. Geht der Ausgabepreis bis zum Monatsende vollständig bei der Investmentgesellschaft ein, so beginnt Ihre Beteiligung am Monatsletzten um 24.00 Uhr.

12. Fernkommunikation

Wir berechnen keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels.

13. Widerrufsrecht

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie unter der Überschrift *Widerrufsbelehrung* auf dem Zeichnungsschein.

14. Mindestlaufzeit

a) Treuhandvertrag

Die Mindestlaufzeit des Treuhandvertrages beträgt ein Jahr. Die Beendigung des Treuhandvertrages führt nicht zur Beendigung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft.

b) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen

Die Investmentgesellschaft ist bis zum 31.12.2029 befristet (Grundlaufzeit). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und liquidiert, es sei denn die Gesellschafter beschließen mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen ihre Fortsetzung (höchstens um bis zu 50 % der Grundlaufzeit). Das bei Auflösung noch vorhandene Vermögen der Investmentgesellschaft wird dann verwertet. Überschüssige Liquidität wird unter den Gesellschaftern verteilt. Die (Mindest-) Laufzeit der Beteiligung endet mit der Verteilung.

15. Kündigungsbedingungen

a) Treuhandvertrag

Sie können den Treuhandvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung des Treuhandvertrages ist schriftlich gegenüber dem Treuhandkommanditisten zu erklären. Sie führt nicht zur Beendigung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft.

b) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen

Die Kündigung Ihrer Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Sie können aus der Investmentgesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in Ihrer Person ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Sie Ihre Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt haben. Im Fall Ihrer Ausschließung sind Sie auf Verlangen verpflichtet, Ihren Anteil gegen Zahlung eines Übertragungsentgelts auf einen oder mehrere andere Personen zu übertragen.

16. Vorvertragliches Recht

Alle vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es ist kein vom Gesetz abweichender Gerichtsstand vereinbart.

18. Sprachen

Die Vertragsbedingungen und diese *Informationen für den Verbraucher* werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation während der Laufzeit der Beteiligung wird in deutscher Sprache mit Ihnen geführt.

19. Außergerichtliche Streitschlichtung

a) Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des *KAGB* können Anleger, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. anrufen, sofern der Antragsgegner ein Mitgliedsunternehmen dieses Vereins oder dem Ombudsverfahren angeschlossen ist. Weitergehende Informationen, insbesondere auch die Verfahrensordnung der Ombudsstelle, sind unter der Anschrift Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V., Postfach 64 02 22, 10048 Berlin, Telefon: +49 30 25761690, Telefax: +49 30 25761691, E-Mail: info@ombudsstelle.com, und unter www.ombudsstelle.com erhältlich. Investmentgesellschaft und Kapitalverwaltungsgesellschaft nehmen an dem Verfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

b) Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Weitergehende Informationen, insbesondere auch die Finanzschlichtungsstellenverordnung, sind unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Telefon +49 69 2388-1907, Telefax: +49 69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de und unter www.bundesbank.de erhältlich. Treuhandkommanditist, Investmentgesellschaft und Kapitalverwaltungsgesellschaft nehmen an dem Verfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

c) Schlichtungsstelle bei der BaFin

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des *KAGB* können Anleger, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anrufen. Weitergehende Informationen, insbesondere auch die Finanzschlichtungsstellenverordnung, sind unter der Anschrift Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, und unter www.bafin.de erhältlich. Der Treuhandkommanditist nimmt an dem Verfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Schlichtungsstelle für Sie zuständig ist, richten Sie Ihren Antrag an eine der vorgenannten Stellen, die diesen dann ggf. an die zuständige Stelle weiterleitet.

20. Keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Kapitalanleger fallen, bestehen nicht.